



Öffentliche Bekanntmachung

Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser
Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim
Az.: Herten - 611 Mehle 012/3 - 2/18

Hildesheim, 20.11.2018
Tel.: (05121) 6970-139

Schlussfeststellung in der Flurbereinigung Mehle

Gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) wird hiermit festgestellt, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Damit ist das Flurbereinigungsverfahren Mehle, Landkreis Hildesheim 142, abgeschlossen.

Die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Mehle wird hiermit aufgelöst, da ihre Aufgaben erfüllt sind (§ 153 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Im Auftrage



Herten